

**Balsgasse;
hier: Änderung der Verkehrsführung
- Vorschlag der Verwaltung -**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	09.12.2019	Stadt Landshut, den	22.11.2019
Sitzungsnummer:	29	Ersteller:	Herr Stadler

Vormerkung:

Stellungnahme Tiefbauamt

Im Juli 2019 wurden erneut Zählungen und Messungen der Verkehrsbelastung in der Spiegelgasse durchgeführt, einerseits um den Stand der Durchfahrten im Balsgäßchen zu ermitteln und andererseits um insbesondere den Anteil von „nicht-Landshut-Kennzeichen“ zu erfassen. Aus den Messungen und der Zählung im Untersuchungszeitraum ergeben sich folgende Verkehrsstärken in der Spiegelgasse:

	Ø Kfz-Verkehrsstärke (inkl. Krad), werktags	Anteil „nicht-LA“ Kennzeichen	Rad, werktags
von Altstadt nach Neustadt	4.657 Kfz/Tag	23,2 %	246 Rad/Tag
von Neustadt nach Altstadt	2.229 Kfz/Tag	13,5 %	357 Rad/Tag
Gesamt- querschnitt	6.886 Kfz/Tag	19,9 %	603 Rad/Tag

Es sind hauptsächlich Landshuter Kennzeichen, die durch das Balsgäßchen fahren. Der Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Verkehrszahlen einer Zählung von September 2013 belegt eine gleichbleibend hohe Verkehrsbelastung in der Spiegelgasse und im Balsgäßchen.

Zählung 2013 Gesamtquerschnitt: 6.927 Kfz/Tag
von Neustadt nach Altstadt: 2.357 Kfz/Tag

Gleichzeitig wurden damals auch Messungen im Balsgäßchen durchgeführt. Der durchschnittliche Werktagsverkehr betrug 2.221 Kfz/Tag. Die derzeit 310 erteilten Durchfahrts-genehmigungen durch das Balsgäßchen erzeugen nur einen Bruchteil der über 2.200 Kfz im Balsgäßchen.

Insbesondere das Balsgäßchen kann durch eine Sperrung für den unberechtigten Durch-gangsverkehr mittels versenkbarem Poller oder Schranke spürbar entlastet werden. Der geeignete Standort für die Sperrung liegt bei der Einmündung Nahensteig, da hier nicht berechnete Fahrzeuge wenden können, ohne den kompletten Verkehr zu blockieren. Als Konsequenz ist die Verkehrsführung zwischen Altstadt und Neustadt im Bereich der Spiegel-gasse anzupassen: Verkehre aus der Neustadt in die Altstadt können so durchgängig über die Spiegelgasse, fahren. Die Verkehrsbelastung dieser unbeschränkte Fahrbeziehung wird sich ähnlich hoch wie bisher in Gegenrichtung zwischen 4.500 und 5.000 Kfz pro Tag einpendeln. Vor der Einmündung der Spiegelgasse in die Altstadt bei den Arkaden sollte zur Verkehrsberuhigung eine Aufpflasterung oder ggf. eine Querung mit rotem Klinker geschaffen werden, um die Fahrgeschwindigkeit zu dämpfen und um die Aufmerksamkeit auf die Fußgänger zu erhöhen.

Die Verkehrsbeziehung von der Altstadt in die Neustadt wird durch einen versenkbaren Poller (Fernbedienung per Funksender) oder eine automatische Schranke geregelt, sodass nur die 310 Berechtigungsinhaber (u.a. Rettungsfahrzeuge und Polizei) und Fahrräder durchfahren können. Die Verkehrsbelastung im Balsgäßchen wird auf ca. 500 Kfz pro Tag geschätzt.

Die Kosten für den Einbau eines hydraulisch versenkbaren Pollers belaufen sich insgesamt auf bis zu 85.000 € (brutto) wobei die erforderliche Verlegung der Sparten im engen Balsgäßchen den Großteil der Gesamtkosten bildet (Schätzung der Stadtwerken auf bis zu 70.000 €). Der Einbau einer alternativen Schrankenanlage ist mit rund 10.000 € (brutto) deutlich günstiger.

Im Falle einer zukünftigen Ringbuslinie durch die Innenstadt müsste bei der o.g. Führung des Verkehrs von der Neustadt in die Altstadt in ganzer Länge durch die Spiegelgasse eine Haltestelle in der Neustadt zwischen der Gragasse und der ehemaligen Martinsschule geschaffen werden. Dazu wäre ein entsprechender Umbau unter Wegfall einiger Parkplätze erforderlich (z.B. 4 Stpl. zwischen Steckengasse und Schirmgasse).

Da doch ein nicht unerheblicher finanzieller Aufwand erforderlich ist und sich die Entwicklung der Verkehrsströme aus Richtung Neustadt noch nicht endgültig einschätzen lassen, wird die Umsetzung der Maßnahme dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der vorgeschlagenen Änderung der Verkehrsführung wird/wird nicht zugestimmt.

Anlagen:

- 1